

Änderungsantrag zum Haushalt

Antragsteller*innen: FACHWERK

Füge folgenden Punkt ein:

8.4 – 20804 – Rechtsprüfungen und Normenkontrollklagen Studienordnungen – 20.000

Begründung:

FACHWERK würde es sehr begrüßen, wenn in Zukunft die Möglichkeit bestehen würde, kritische Studienordnungen durch Anwaltskanzleien prüfen zu können.

Insbesondere im Hinblick auf Diskussionen um fakultative Prüfungen, Anwesenheitspflichten oder Pflichtanmeldungen ist es gut, die Vorschläge des Professoriums mit rechtlichen Argumenten schnell abweisen zu können.

Die Höhe des Betrages basiert auf einer groben Schätzung für ca. 2 Studienordnungsprüfungen oder vergleichsweise aufwendigen Prüfungen. Diese Kostenschätzung basiert auf einer groben Einschätzung der Kanzlei Teipel & Partner aus Köln.

Für die zukünftige Bereitstellung der Gelder würden wir daher gerne ein Konzept schaffen, bei dem die Mitglieder des Senatsausschusses für Studium und Lehre (SL) die Oberhand haben oder zumindest mitbestimmen können. Möglich wäre bspw., dass das StuPa die Gelder auf Antrag des SL bewilligt oder der SL sogar selber eine Prüfung pro Semester bewilligen kann.

Wie dieses Konzept genau aussieht lässt sich sicherlich in einer der nächsten Sitzungen festlegen. Für die problemlose Umsetzung würde es sich nach unserer Ansicht aber anbieten bereits jetzt zu beschließen dem SL ein solches Instrument an die Hand zu geben und die Mittel im Haushalt bereits zu stellen.